

Sitzung vom 10. November 2021

1274. Motion (Gerechte Verkehrsabgaben für alle Verkehrsmittel – auch solche mit alternativen Antrieben wie Elektro [einschliesslich E-Bikes, Scooter etc.], Wasserstoff, alternative Kraftstoffe wie CNG, LPG etc.)

Kantonsrätin Romaine Rogenmoser, Bülach, sowie die Kantonsräte Domenik Ledergerber, Herrliberg, und Stefan Schmid, Niederglatt, haben am 25. Oktober 2021 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Verkehrsabgabengesetz dahingehend anzupassen, dass für alle Verkehrsmittel, inkl. diejenigen mit alternativen Antrieben, eine angemessene und gerechte Verkehrsabgabe für alle Halter erhoben wird. Die Verkehrsabgabensätze müssen so ausgestaltet sein, dass das aktuelle Niveau des Strassenfonds im Verhältnis zur Anzahl Verkehrsteilnehmer nicht steigt (traditionelle Antriebe werden entlastet, alternative bzw. solche, die bisher nichts bezahlen, kommen für ihre Kosten anteilmässig selber auf).

Begründung:

Im Kanton Zürich sind diverse Fahrzeuge von den Verkehrsabgaben befreit. Trotzdem benutzen all diese Fahrzeuge die teuer bereitgestellte Infrastruktur. Die Kosten für die Instandhaltung dieser Infrastruktur wird über den Strassenfonds gedeckt, der zurzeit ausschliesslich von Fahrzeugen mit Verbrennungs- oder Hybridmotoren geäufnet wird. Es ist an der Zeit, dass im Sinne einer verursachergerechten Gebührenerhebung auch endlich die Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien für ihre Kosten aufkommen. Alles andere ist eine Diskriminierung der traditionellen Verkehrsträger. Um dieser Ungleichbehandlung ein Ende zu setzen, müssen künftig alle Verkehrsmittel ihren Beitrag an die Benützung der Infrastruktur, an den Ressourcenverbrauch von wertvollem Land und an die Zusatzkosten für die Sicherheitsmassnahmen und Unfallbewältigung leisten. Durch die immer grösser werdende Zahl der Fahrzeuge mit alternativen Antrieben ist zudem künftig mit substantiellen Mindererträgen im Strassenfonds zu rechnen, so dass es absehbar ist, dass die Strasseninfrastruktur, die wir auch für den Gütertransport, die Sicherheit und die Sicherstellung der Grundbedürfnisse benötigen, Qualitäts-

einbussen haben wird, weil die nötigen Massnahmen nicht mehr finanziert werden können. Dem ist vorzubeugen, indem alle Benutzer dieser Infrastruktur ihren Beitrag leisten. Damit aber die Bevölkerung nicht mit zusätzlichen Abgaben belastet wird, müssen die Verkehrsabgabensätze so angepasst werden, dass der Strassenfonds nur im Verhältnis zur steigenden Zahl Verkehrsteilnehmer steigen darf. Konkret bedeutet das, dass die traditionellen Antriebe entlastet werden, weil neu alle Verkehrsteilnehmer ihren Anteil an der Infrastrukturbenutzung bezahlen.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Romaine Rogenmoser, Bülach, Domenik Ledergerber, Herrliberg, und Stefan Schmid, Niederglatt, wird wie folgt Stellung genommen:

Seit der Änderung vom 28. November 2011 des Verkehrsabgabengesetzes vom 11. September 1966 (VAG, LS 741.1), die von den Zürcher Stimmberechtigten am 17. Juni 2012 mit 58% Ja-Stimmen angenommen worden war (ABl 2012, 1305), gelten bei den Verkehrsabgaben für verbrauchs- und emissionsarme Fahrzeuge Erleichterungen. Für leichte Motorwagen mit niedrigem CO₂-Ausstoss werden Ermässigungen von bis zu 80% der ordentlichen Verkehrsabgabentarife gewährt (§ 10a VAG). Fahrzeuge mit ausschliesslich elektrischem Antrieb sind von der Pflicht zur Leistung von Verkehrsabgaben befreit (§ 3 VAG), ebenso solche mit Wasserstoffantrieb. Im ersten Halbjahr 2021 wurden im Kanton Zürich insgesamt 21 118 Personenwagen erstmals in Verkehr gesetzt (Quelle: Bundesamt für Statistik – Neue Inverkehrsetzungen von Strassenfahrzeugen). Der Anteil rein elektrisch betriebener Personenwagen betrug im gleichen Zeitraum rund 12%. Auch bei einer starken Zunahme elektrisch betriebener Fahrzeuge werden Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren bei der Erstzulassung in den nächsten Jahren noch immer eine bedeutende Rolle spielen. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als sinnvoll, die Verkehrsabgaben für schadstoffärmere Fahrzeuge zum jetzigen Zeitpunkt tiefer zu bemessen als für Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoss.

Die Förderung des CO₂- und lärmarmen Strassenverkehrs ist zudem auch eine der strategischen Stossrichtungen der Strategie und des Handlungsprogramms «Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Mobilität im Kanton Zürich» (DiNaMo) des Regierungsrates (RRB Nr. 729/2021).

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 365/2021 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli